

4. *stellt fest*, wie wichtig es ist, über ausreichende Mittel für die Bildung zu verfügen, die eine Grundvoraussetzung für die Armutsbeseitigung und die Förderung der Entwicklung und damit auch für die Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung ist, und ermutigt in diesem Zusammenhang die Regierungen, die dem Bildungswesen zugeteilten Mittel auf verantwortungsvolle, strikte und transparente Weise zu verwalten und die entsprechende Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;

5. *fordert* eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Entwicklungspartnern, einschließlich derjenigen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, anderer internationaler Organisationen, der Geber, des Privatsektors und der nicht-staatlichen Organisationen, um die in den jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien formulierten Maßnahmen der Entwicklungsländer zur Erschließung der Humanressourcen zu unterstützen;

6. *fordert außerdem* Schritte zur Integration der Geschlechterperspektive in die Erschließung der Humanressourcen, namentlich durch Politiken, Strategien und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Kapazitäten von Frauen und ihres Zugangs zu produktiven Tätigkeiten, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen in vollem Umfang an der Ausarbeitung und Umsetzung solcher Politiken, Strategien und Maßnahmen beteiligt sind;

7. *fordert nachdrücklich* die Verabschiedung sektorübergreifender Ansätze zur Erschließung der Humanressourcen, die unter anderem das Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung, die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste, die Sicherung eines dauerhaften Lebensunterhalts, die Ermächtigung der Frau, die Mitwirkung der Jugend, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der schwächeren Gesellschaftsgruppen sowie der lokalen indigenen Gemeinschaften, politische Freiheit, Partizipation, die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Billigkeit einschließen, alles unabdingbare Faktoren, wenn es darum geht, die Menschen besser zu befähigen, sich der Herausforderung der Entwicklung zu stellen;

8. *befürwortet* die strategische und innovative Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den nationalen Entwicklungspolitiken und -programmen zur Förderung der Bildung, der Ausbildung, der Weitergabe von Wissen, der Rekrutierung von Arbeitskräften und der Schaffung von Arbeitsplätzen, betont, wie wichtig es ist, als einen Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderungen die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft umzusetzen, die während der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet wurden<sup>268</sup>, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die diesbe-

züglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen;

9. *fordert* die zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, den Zielen der Erschließung der Humanressourcen Vorrang einzuräumen, indem sie unter anderem im Rahmen ihrer Entwicklungsprogramme ausdrücklich den Aufbau wissenschaftlich-technischer Kapazitäten unterstützen, die mit den jeweiligen lokalen Bedürfnissen, Ressourcen, kulturellen Gegebenheiten und Praktiken vereinbar sind;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, *auf*, die Maßnahmen der Entwicklungsländer zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten auf ihre Humanressourcen zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, dessen Schwerpunkt auf der Rolle der Wissenschaft und Technologie bei der Förderung der Erschließung der Humanressourcen liegt;

12. *beschließt*, den Unterpunkt "Erschließung der Humanressourcen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 60/212

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/493/Add.2, Ziff. 7)<sup>269</sup>.

#### 60/212. Süd-Süd-Zusammenarbeit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/220 vom 23. Dezember 2003,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>270</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/250 vom 22. Dezember 2004, in der sie unter anderem die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen aufforderte, in ihren Programmen und durch ihre Aktivitäten auf Landesebene und ihre Landesbüros durchgängig Modalitäten zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu berücksichtigen,

1. *begrüßt* den Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine vierzehnte Tagung<sup>271</sup> und die auf der Tagung gefassten Beschlüsse<sup>272</sup>;

<sup>268</sup> Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Agenda).

<sup>269</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>270</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>271</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 39 (A/60/39).*

<sup>272</sup> Ebd., Kap. I.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>273</sup>;

3. *betont*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungsländern erfolgversprechende Chancen für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung bietet;

4. *erkennt an*, dass die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für die Förderung und Verwirklichung der Süd-Süd-Zusammenarbeit tragen und dass diese die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen soll, und weist in dieser Hinsicht erneut darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit unterstützen muss;

5. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Bemühungen der Entwicklungsländer unter anderem im Wege der Dreieckskooperation zu unterstützen;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass die Initiativen zur regionalen Integration zwischen Entwicklungsländern eine wichtige und wertvolle Form der Süd-Süd-Zusammenarbeit darstellen und dass die regionale Integration ein Schritt in Richtung auf eine vorteilhafte Integration in die Weltwirtschaft ist;

7. *begrüßt* die auf subregionaler, regionaler, interregionaler und globaler Ebene unternommenen Initiativen und Partnerschaften zur Schaffung von Mechanismen für öffentlich-private Partnerschaften mit dem Ziel, die Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Handels und der Investitionen zu verstärken und auszuweiten;

8. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Einleitung der dritten Runde der Verhandlungen über das Globale System der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern, das ein bedeutendes Instrument zur Stimulierung der Süd-Süd-Zusammenarbeit darstellt;

9. *anerkennt* den maßgeblichen Beitrag von Vereinbarungen zur Süd-Süd-Zusammenarbeit, die Entwicklungsaktivitäten in den Entwicklungsländern fördern;

10. *erkennt außerdem an*, wie wichtig Initiativen und Vereinbarungen, einschließlich öffentlich-privater Mechanismen, für die Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sind, unter anderem auf den Gebieten Informations- und Kommunikationstechnologien, Wissenschaft und Technologie, Kultur, Gesundheit und Bildung;

11. *begrüßt* die von den Entwicklungsländern im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit geleisteten Beiträge zu Gunsten der von Naturkatastrophen heimgesuchten Länder und Völker, namentlich über den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Rahmen

der Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen der von der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean betroffenen Länder sowie über den Süd-Fonds für Entwicklung und humanitäre Hilfe;

12. *fordert* alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und multilateralen Institutionen *nachdrücklich auf*, sich verstärkt darum zu bemühen, die Nutzung der Süd-Süd-Zusammenarbeit wirksam in die Konzeption, die Ausarbeitung und die Durchführung ihrer regulären Programme zu integrieren und die Aufstockung der für die Unterstützung von Initiativen zur Süd-Süd-Zusammenarbeit veranschlagten personellen, technischen und finanziellen Ressourcen zu erwägen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Initiativen, die in dem vom ersten Süd-Gipfel verabschiedeten Havanna-Aktionsprogramm<sup>274</sup>, im Rahmenplan von Marrakesch für die Durchführung der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie im Aktionsplan von Doha<sup>275</sup> enthalten sind;

13. *erkennt an*, dass zusätzliche Ressourcen für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit mobilisiert werden müssen, verweist in diesem Zusammenhang erneut auf den Beschluss in ihrer Resolution 57/263 vom 20. Dezember 2002, den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, solange er besteht, in die Beitragsankündigungskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten einzubeziehen, erinnert an den Beschluss, den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in die genannte Beitragsankündigungskonferenz einzubeziehen, und bittet alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation unter anderem durch diese Fonds zu unterstützen, mit der Maßgabe, dass die Fonds die entsprechenden Mittel auch künftig wirksam einsetzen müssen;

14. *bittet* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, den Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der im Einklang mit Resolution 50/119 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1995 eingerichtet wurde, in den Fonds der Vereinten Nationen für Süd-Süd-Zusammenarbeit umzubenennen, unter Beibehaltung seines Mandats und seines freiwilligen Charakters, und ihn zum Haupttreuhandfonds der Vereinten Nationen für die Förderung und Unterstützung von Süd-Süd- und von Dreiecks-Initiativen zu bestimmen;

15. *bittet* den Hochrangigen Ausschuss für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Sondergruppe für Süd-Süd-Zusammenarbeit im Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen als gesonderte Einheit und als Koordinierungsstelle für die Süd-Süd-Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu prüfen, um sie zur Erfüllung aller ihrer Aufgaben zu befähigen, insbesondere durch die Mobilisierung von

<sup>273</sup> A/60/257.

<sup>274</sup> A/55/74, Anlage II.

<sup>275</sup> A/60/111, Anlage II.

Mitteln für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, namentlich im Wege der Dreieckskooperation;

16. *beschließt*, den Unterpunkt "Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 60/213

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/494/Add.1, Ziff. 10)<sup>276</sup>.

#### 60/213. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/188 vom 16. Dezember 1996, 52/206 vom 18. Dezember 1997, 53/195 vom 15. Dezember 1998, 54/229 vom 22. Dezember 1999, 55/208 vom 20. Dezember 2000, 56/208 vom 21. Dezember 2001, 57/268 vom 20. Dezember 2002, 58/223 vom 23. Dezember 2003 und 59/252 vom 22. Dezember 2004,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>277</sup>,

*in Anerkennung* der Arbeit des Kuratoriums des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen betreffend die Aufgabenwahrnehmung des Instituts,

*Kenntnis nehmend* von den anhaltenden Fortschritten des Instituts bei der Durchführung seiner verschiedenen Programme und Aktivitäten, namentlich der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und mit regionalen und nationalen Institutionen,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Regierungen und privaten Institutionen, die dem Institut finanzielle und sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt oder zugesagt haben,

*Kenntnis nehmend* von der leichten Verbesserung der Finanzlage des Instituts und denjenigen dankend, die zu dieser Verbesserung beigetragen haben,

*jedoch feststellend*, dass der Großteil der beim Institut eingegangenen Mittel dem Fonds für zweckgebundene Zuschüsse und nicht dem Allgemeinen Fonds zufließen, betonend, dass es gilt, sich mit dieser unausgewogenen Situation auseinanderzusetzen, und feststellend, dass die Teilnahme der Entwicklungsländer an den Ausbildungsprogrammen in New York und Genf zunimmt,

*sowie feststellend*, dass das Institut aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird und dass es unentgeltlich Ausbildungskurse für Diplomaten und Delegierte durchführt, die am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York und bei den Büros der

Vereinten Nationen in Genf, Wien und Nairobi akkreditiert sind,

*Kenntnis nehmend* von den verschiedenen laufenden Ausbildungsprogrammen des Instituts, namentlich auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung,

*erneut erklärend*, dass den Ausbildungstätigkeiten eine sichtbarere und größere Rolle bei der Unterstützung des Managements der internationalen Angelegenheiten und bei der Durchführung der Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugewiesen werden soll,

1. *bekräftigt* die Wichtigkeit eines koordinierten, das gesamte System der Vereinten Nationen umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung, der auf einer wirksamen und kohärenten Strategie sowie auf einer wirksamen Arbeitsteilung zwischen den zuständigen Institutionen und Organen beruht;

2. *bekräftigt außerdem* die Nützlichkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Ausbildungsbedarfs der Staaten und Lokalbehörden sowie den Wert der ausbildungsbezogenen Forschungstätigkeiten, die das Institut im Rahmen seines Mandats durchführt;

3. *begrüßt* die Fortschritte, die im Hinblick auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Instituts mit anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen bei ihren Ausbildungsprogrammen erzielt wurden, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere auf Landesebene weiterentwickelt und ausgebaut werden muss;

4. *ersucht* das Kuratorium des Instituts, auch künftig für eine faire und ausgewogene geografische Verteilung und für Transparenz bei der Ausarbeitung der Programme sowie der Beschäftigung von Sachverständigen zu sorgen, und betont in dieser Hinsicht, dass sich die Kurse des Instituts hauptsächlich auf Entwicklungsfragen und das Management der internationalen Angelegenheiten konzentrieren sollen;

5. *appelliert erneut* an alle Regierungen, insbesondere diejenigen der entwickelten Länder, und an private Institutionen, die dem Institut noch keine finanziellen oder sonstigen Beiträge zur Verfügung gestellt haben, es finanziell und auf sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der erfolgreichen Neugliederung und Neubelebung des Instituts die Wiederaufnahme ihrer Beiträge in Erwägung zu ziehen;

6. *legt dem Kuratorium nahe*, eine weitere Diversifizierung der Orte zu erwägen, an denen die Veranstaltungen des Instituts stattfinden, und die Gaststädte der Regionalkommissionen als Veranstaltungsorte einzubeziehen, um eine stärkere Beteiligung zu fördern und die Kosten zu senken;

7. *betont* die Notwendigkeit, die Probleme im Zusammenhang mit der Miete, den Mietsätzen und den Unterhaltskosten des Instituts unter Berücksichtigung seiner Finanzlage

<sup>276</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

<sup>277</sup> A/60/304.